

# **Verweigerung Verbeamtung auf Lebenszeit?**

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. September 2018 12:53**

Doch, natürlich als Beamter. Deswegen schrieb ich das ja mit dem Geld.

Ein Beamter, der unter der Beitragsbemessungsgrenze verdient, darf den Angestellten gegenüber nicht benachteiligt werden und bekommt somit - ebenso wie sie - auch die 10 Kindkranktage. Habe ich auch und die Erstellerin und ich kommen wohl beide aus NRW.

Guck mal hier, da steht es:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>